



---

**Ausarbeitung**

---

**Wahlkreise im internationalen Vergleich**

## Wahlkreise im internationalen Vergleich

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 019/19  
Abschluss der Arbeit: 09. September 2019  
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Hinweise zu Wahlsystemen und Wahlkreisen</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Wahlkreisgrößen im internationalen Vergleich</b>	<b>6</b>
3.1	Länder mit Einpersonenwahlkreisen	7
3.2	Länder mit Mehrpersonenwahlkreisen	9
<b>4</b>	<b>Personelle, finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung der Wahlkreisarbeit im Rahmen der Amtsausstattung der Abgeordneten im internationalen Vergleich</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Literatur</b>	<b>13</b>

## 1 Einleitung

Die nachfolgende Ausarbeitung befasst sich schwerpunktmäßig mit der durchschnittlichen Wahlkreisgröße<sup>1</sup> bei nationalen Wahlen zur ersten Kammer bezogen auf die Bevölkerungszahl und die Fläche im internationalen Vergleich. Da hierzu keine Daten aus vergleichenden wissenschaftlichen Untersuchungen vorlagen,<sup>2</sup> wurde eine Anfrage an die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten gestellt. Ebenfalls untersucht wird die Frage, inwieweit Abgeordnete in den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Amtsausstattung in ihrer Wahlkreisarbeit personell, finanziell und infrastrukturell unterstützt werden.

Nicht näher eingegangen wird in dieser Ausarbeitung hingegen auf die Frage, in welcher Weise die Wahlkreisgröße bezogen auf Parameter wie Fläche, Einwohnerzahl etc. einerseits und parlamentarische Repräsentation und Responsivität andererseits zusammenhängen.<sup>3</sup> In der wissenschaftlichen Literatur wird zwar die grundsätzliche Bedeutung der Wahlkreisarbeit zur Herstellung der Responsivität betont, zugleich aber darauf hingewiesen, dass die Vertretungsrelation, d. h. das Verhältnis zwischen der Anzahl an Wahlberechtigten oder Einwohnern einerseits und

- 
- 1 In der politikwissenschaftlichen Literatur wird unter dem Begriff „Wahlkreisgröße“ nicht die territoriale Ausdehnung eines Wahlkreises verstanden, sondern die Zahl der in einem Wahlkreis vergebenen Mandate (vgl. Dieter Nohlen: *Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme*, 7., überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, Bonn 2014, S. 98; Harald Schoen: *Wahlssystemforschung*, in: *Handbuch Wahlforschung*, hrsg. von Jürgen W. Falter/Harald Schoen, 2., überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2014, S. 769-823, hier: S. 771). Anders als in Deutschland, wo das Wahlgebiet in 299 Einpersonwahlkreise unterteilt ist, sind in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten bei nationalen Parlamentswahlen Mehrpersonwahlkreise üblich. Diese werden in der wissenschaftlichen Literatur (vgl. hierzu Dieter Nohlen, a. a. O., S. 98-100) nach folgenden Subtypen unterschieden: kleine Wahlkreise (2 bis 5 vergebene Mandate im Wahlkreis) Wahlkreise mittlerer Größe (6 bis 9 vergebene Mandate im Wahlkreis), große Wahlkreise (10 und mehr vergebene Mandate im Wahlkreis).
  - 2 Hingegen wurde das Verhältnis der Abgeordnetenzahl im Parlament zur Zahl der Einwohner bzw. der Wähler unlängst international vergleichend betrachtet: Wolfgang Zeh: *Abgeordnetenzahl im Parlament – zu groß, zu klein, gerade richtig?*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 49. Jahrgang, Heft 4/2018, S. 744-756; Zeh betont in seinem Aufsatz: „Eine genaue Vorstellung darüber, wie viele Bürger von je einem Abgeordneten repräsentiert sein sollten, scheint nicht generell zu existieren oder jedenfalls nicht das entscheidende Kriterium für den Größenzuschnitt von Parlamenten zu sein“ (Ebenda, S. 748). Insgesamt liegen zur Frage der Größe von Parlamenten nur wenige politikwissenschaftliche Studien vor. (vgl. hierzu mit weiteren bibliographischen Hinweisen Werner Reutter: *Zur Größe von Landesparlamenten. Kriterien für eine sachliche Diskussion*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 50. Jahrgang, Heft 2/2019, S. 263-275, hier: S. 264).
  - 3 Zur Wahlkreisarbeit von Abgeordneten allgemein sowie zur Frage der parlamentarischen Repräsentation aus Sicht von Abgeordneten einerseits und Bürgern andererseits gibt es eine Reihe von Studien: Werner J. Patzelt: *Abgeordnete und Repräsentation. Amtsverständnis und Wahlkreisarbeit*, Passau 1993; Werner J. Patzelt, Karin Algasinger: *Abgehobene Abgeordnete? Die gesellschaftliche Vernetzung der deutschen Volksvertreter*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 32. Jahrgang, Heft 3/2001, S. 503-527; Wolfgang Ismayr: *Der Deutsche Bundestag*, 3., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage Wiesbaden 2012, S. 75-83; Danny Schindler: *Die Mühen der Ebene: Parteiarbeit der Bundestagsabgeordneten im Wahlkreis*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 44. Jahrgang, Heft 3/2013, S. 507-525; Sven T. Siefken: *Repräsentation vor Ort: Selbstverständnis und Verhalten von Bundestagsabgeordneten bei der Wahlkreisarbeit*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 44. Jahrgang, Heft 3/2013, S. 486-506; Mirjam Dageförde: *Weit entfernt vom „idealen Abgeordneten“? Zu Normen und Praxis parlamentarischer Repräsentation aus Sicht der Bürger*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 44. Jahrgang, Heft 3/2013, S. 580-592; Thomas Gschwend, Thomas Zittel: *Machen Wahlkreiskandidaten einen Unterschied? Die Persönlichkeitswahl als interaktiver Prozess*, in: *Wählen in Deutschland*, hrsg. von Rüdiger Schmitt-Beck, PVS-Sonderheft 45/2011, Baden-Baden 2012, S. 371-392

der gesetzlichen Anzahl der Abgeordneten andererseits, „allein nur bedingt Aussagen zulässt über Art und Erfolg der parlamentarischen Repräsentationsfähigkeit von Abgeordneten und Parlamenten.“<sup>4</sup> Die Entscheidung über die Größe eines Parlaments sei vielmehr eine genuin politische Entscheidung. Wissenschaftliche Kriterien und Maßstäbe, aus denen sich eine „optimale“ Größe eindeutig und objektiv errechnen ließe, existieren nicht.<sup>5</sup> Da in der politischen Praxis „das Geschäft der demokratischen Repräsentation weiterhin vor allem geprägt von der persönlichen Diskussion, dem Austausch von Meinungen, der Aufnahme von Informationen im Gespräch“<sup>6</sup> sei, wird in der Forschung jedoch teilweise die allgemeine Schlussfolgerung gezogen, dass sich eine Verringerung der Anzahl der Abgeordneten und der Wahlkreise negativ auf die Repräsentationsfähigkeit von Parlamenten auswirken könnte.<sup>7</sup>

## 2 Grundsätzliche Hinweise zu Wahlsystemen und Wahlkreisen

Wahlsysteme sind komplexe, aus heterogenen Elementen bestehende Gebilde, die in der politischen Praxis in nahezu beliebiger Weise miteinander verknüpft werden können.<sup>8</sup> Wahlsystemfragen werden in der Literatur als Machtfragen bezeichnet, da sie darüber mitbestimmen, wer sich wann und wie in den politischen Prozess einbringen kann. Welcher Staat welches konkrete Wahlsystem hat, ist „pfadabhängig“, d. h. es leitet sich von einer Vielzahl spezifischer historischer Faktoren ab.<sup>9</sup>

Dominant in den EU-Mitgliedstaaten sind Verhältniswahlsysteme in unterschiedlicher Ausprägung, wobei in der wissenschaftlichen Literatur konstatiert wird, dass kein Verhältniswahlsystem dem anderen gleiche: „Unterschiedliche nationale gesellschaftliche Strukturen, historische Erfahrungen, politische Bedingungen und Intentionen ließen jeweils eigene Wahlsysteme entstehen. Als Verhältniswahlsysteme zielen sie zwar auf eine proportionale Repräsentation, erreichen diese jedoch in unterschiedlichem Umfang. (...) In den Verhältniswahlsystemen dominiert der Mehrpersonenwahlkreis mittleren bis großen Umfangs, wobei in der Regel Wahlkreise unterschiedlicher Größe gemischt werden. Nicht selten gibt es zugleich Einerwahlkreise und Wahlkreise mit mehr als 30 Mandaten.“<sup>10</sup> Reine Mehrheitswahlsysteme gibt es in den EU-Mitgliedstaaten derzeit nur in Großbritannien (in Form der relativen Mehrheitswahl) und in Frankreich (in

---

4 Werner Reutter, a. a. O., S. 271

5 Ebenda, S. 275, dasselbe gilt auch für die Größe von Wahlkreisen.

6 Sven T. Siefken, a. a. O., S. 506

7 Entsprechend äußert sich Werner Reutter mit Blick auf aktuelle politische Diskussionen in einigen Bundesländern (Werner Reutter, a. a. O., S. 263f. und S. 275).

8 Joachim Behnke, Florian Grotz, Christof Hartmann: Wahlen und Wahlsysteme, Berlin/Boston 2017, S. 70

9 Stefan Marschall: Parlamentarismus. Eine Einführung, 3., aktualisierte Auflage, Baden-Baden 2018, S. 35

10 Dieter Nohlen, a. a. O., 236f.

Form der absoluten Mehrheitswahl). Sie sind darüber hinaus in nur wenigen westlichen Industriestaaten anzutreffen (USA, Kanada Australien).<sup>11</sup>

Der Wahlkreis ist – neben Kandidaturform, Stimmgebung und Stimmenverrechnung – ein wesentliches technisches Element von Wahlsystemen.<sup>12</sup> Von besonderer Bedeutung ist dabei die Wahlkreiseinteilung, da sie die Wahlchancen politischer Parteien erheblich beeinflussen kann.<sup>13</sup> Sie lässt sich zudem nicht abschließend regeln, da binnenstaatliche Migrationsprozesse eine stete Anpassung der Wahlkreise an veränderte Verhältnisse erfordern, „entweder (im Falle von Einerwahlkreisen) durch die geographische Neufestlegung der Wahlkreisgrenzen oder (im Falle von Mehrpersonenwahlkreisen) durch Modifikation der Zahl der Mandate, die auf die Wahlkreise entfallen.“<sup>14</sup>

Da nach den Grundsätzen des demokratischen Wahlrechts jede Wählerstimme den gleichen Zählwert haben soll, muss für alle Wahlkreise ein einheitlicher Repräsentationsschlüssel gelten, wie Dieter Nohlen betont: „Entweder werden Wahlkreise gebildet, die in etwa eine Bevölkerung aufweisen, der proportional ein Mandat zusteht. Dies ist hauptsächlich bei einer Einteilung des Landes in Einerwahlkreise der Fall, deren Grenzen dann dauernd den Bevölkerungsverschiebungen angeglichen werden müssen. Oder es wird errechnet, wie viele Mandate einem Wahlkreis aufgrund seiner Bevölkerung (oder auch Bevölkerungsbruchteile) proportional zustehen. Diese Methode ist bei Mehrpersonenwahlkreisen die gebräuchlichste. Die Zahl der Mandate eines bestimmten Wahlkreises kann/wird sich dann als Folge von Migrationen ändern.“<sup>15</sup> Die Bezugsgröße kann – neben der Zahl der Staatsbürger wie in Deutschland – auch die Zahl der Wahlberechtigten bzw. die Zahl der registrierten Wähler oder die Gesamtzahl der Einwohner sein.<sup>16</sup>

### 3 Wahlkreisgrößen im internationalen Vergleich

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Wahlsysteme sind die durchschnittlichen Wahlkreisgrößen bezogen auf die Bevölkerungszahl und die Fläche in den EU-Mitgliedstaaten nur bedingt miteinander vergleichbar. Mehrpersonenwahlkreise sind – bezogen auf die beiden genannten Parameter – in der Regel erheblich größer als Einpersonenwahlkreise, sodass ein Vergleich der Durchschnittszahlen zu erheblichen Verzerrungen führt. Einigermmaßen sinnvoll vergleichen lassen sich in Bezug auf Bevölkerungszahl und Fläche nur Länder mit Einpersonenwahlkreisen und Länder

---

11 Ebenda, S. 234

12 Ebenda, S. 92; Joachim Behnke, Florian Grotz, Christof Hartmann, a. a. O., S. 76ff.

13 Vgl. zur missbräuchlichen Wahlkreiseinteilung nach politischen Gesichtspunkten: Dieter Nohlen, a. a. O., S. 96-98.

14 Ebenda, S. 93

15 Ebenda, S. 96

16 Lisa Handley: Electoral Systems and Redistricting, in: The Oxford Handbook of Electoral Systems, edited by Eric S. Herron, Robert J. Pekkanen and Matthew S. Shugart, New York 2018, S. 513-531, hier: S. 520

mit Mehrpersonenwahlkreisen untereinander.<sup>17</sup> Sie sind daher in den beiden folgenden tabellari-  
schen Übersichten getrennt ausgewiesen.<sup>18</sup> Da Wahlsysteme, bei denen das gesamte Wahlgebiet  
in Einpersonenwahlkreise unterteilt ist, in den EU-Mitgliedstaaten deutlich in der Minderzahl  
sind, wurden vier außereuropäische Länder mit Einpersonenwahlkreisen zusätzlich in die Über-  
sicht einbezogen, um eine breitere Vergleichsgrundlage zu haben.<sup>19</sup>

### 3.1 Länder mit Einpersonenwahlkreisen

	<b>Parlaments- sitze</b>	<b>Wahlssystem Wahlkreisanzahl Wahlkreistyp</b>	<b>Durchschnittliche Anzahl a) Staatsbürger pro Wahl- kreis b) Wahlberechtigte/ regis- trierte Wähler pro Wahl- kreis c) Gesamteinwohner pro Wahlkreis</b>	<b>Durchschnitt- liche Fläche pro Wahlkreis</b>
Deutschland	598  (ohne Über- hang- und Ausgleichs- mandate)	Personalisierte Verhältnis- wahl  299 Einpersonenwahlkreise (relative Mehrheit)  299 Mandate werden zudem proportional über Listen- wahl vergeben.	a) 246.000 b) 206.000 c) 275.000	1.200 km <sup>2</sup>
Frankreich	577	Absolute Mehrheitswahl in  577 Einpersonenwahlkrei- sen (556 europäisches Mut- terland, 10 Überseegebiete, 11 Auslandsfranzosen)	a) k. A. b) k. A. c) 125.000	978 km <sup>2</sup> (euro- päisches Mut- terland)
Großbritan- nien	650	Relative Mehrheitswahl in  650 Einpersonenwahlkrei- sen	a) k. A. b) 70.400 c) 102.200	373 km <sup>2</sup>

17 Während Einpersonenwahlkreise sowohl in Ländern mit Mehrheits- als auch in Ländern mit Verhältniswahl-  
systemen vorkommen, korrespondieren Mehrpersonenwahlkreise und Verhältniswahlssysteme unterschiedlicher  
Ausprägung miteinander (vgl. zur Typologie der Wahlsysteme: Dieter Nohlen, a. a. O., S. 200ff.).

18 Die Daten beruhen auf den Antworten auf die oben genannte Anfrage an die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten.  
Bei Redaktionsschluss lagen Antworten aus 23 Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten vor.

19 Die Daten beruhen auf den Länderangaben der IPU Open Data Plattform „New Parline“ (abrufbar unter  
<https://data.ipu.org/>) sowie auf ergänzenden eigenen Berechnungen.

	<b>Parlaments- sitze</b>	<b>Wahlsystem Wahlkreisanzahl Wahlkreistyp</b>	<b>Durchschnittliche Anzahl a) Staatsbürger pro Wahl- kreis b) Wahlberechtigte/ regis- trierte Wähler pro Wahl- kreis c) Gesamteinwohner pro Wahlkreis</b>	<b>Durchschnitt- liche Fläche pro Wahlkreis</b>
Litauen	141	Segmentiertes Wahlsystem 71 Einpersonenwahlkreise (absolute Mehrheitswahl) 70 Mandate werden zudem proportional über Parteilis- ten vergeben.	a) k. A. b) 35.000 c) k. A.	933 km <sup>2</sup>
Ungarn	199	Mischwahlsystem 106 Einpersonenwahlkreise (relative Mehrheit) 93 Mandate werden zudem proportional über Parteilis- ten vergeben.	a) k. A. b) 74.689 (2018) c) k. A.	877 km <sup>2</sup>
Australien	151	Absolute Mehrheitswahl mit alternativer Stimmgebung (alternative vote) in 151 Einpersonenwahlkrei- sen	a) k. A. b) ca. 109.000 (2019) c) ca. 168.000 (2019)	ca. 51.000 km <sup>2</sup>
Kanada	338	Relative Mehrheitswahl in 338 Einpersonenwahlkrei- sen	a) k. A. b) ca. 77.000 (2015) c) ca. 110.360 (2019)	ca. 29.600 km <sup>2</sup>
Neuseeland	121	Personalisierte Verhältnis- wahl 70 Einpersonenwahlkreise 51 Mandate werden zudem proportional über Parteilis- ten vergeben.	a) k. A. b) ca. 47.150 (2017) c) ca. 68.600 (2017)	3.860 km <sup>2</sup>
USA	435	Relative Mehrheitswahl in 435 Einpersonenwahlkrei- sen	a) k. A. b) ca. 352.000 (2018) c) ca. 752.000 (2018)	22.530 km <sup>2</sup>



## 3.2 Länder mit Mehrpersonenwahlkreisen

	<b>Parlaments- sitze</b>	<b>Wahlsystem Wahlkreisanzahl Wahlkreistyp</b>	<b>Durchschnittliche Anzahl a) Staatsbürger pro Wahl- kreis b) Wahlberechtigte/ regis- trierte Wähler pro Wahl- kreis c) Gesamteinwohner pro Wahlkreis</b>	<b>Durchschnitt- liche Fläche pro Wahlkreis</b>
Belgien	150	Verhältniswahlrecht 11 Mehrpersonenwahlkreise	a) k. A. b) ca. 743.000 (2019) c) ca. 1.0400.00 (2019)	ca. 3.040 km <sup>2</sup>
Bulgarien	240	Verhältniswahlrecht 31 Mehrpersonenwahlkreise	a) k. A. b) k. A. c) 227.420 (2017)	3.580 km <sup>2</sup>
Dänemark	179	Verhältniswahlrecht 10 Mehrpersonenwahlkreise	a) k. A. b) ca.408.000 (2011) c) ca. 566.000 (2015 )	ca. 4.300 km <sup>2</sup>
Estland	101	Verhältniswahlrecht 12 Mehrpersonenwahlkreise	a) ca. 94.000 (2019) b) ca.74.000 (2019) c) ca. 110.000 (2019)	3.773 km <sup>2</sup>
Finnland	200	Verhältniswahlrecht 13 Mehrpersonenwahlkreise (199 Sitze proportional über Parteilisten vergeben) Ein Abgeordneter wird in Aland in einem eigenen Wahlkreis gewählt (Mehr- heitswahl).	a) zwischen 177.000 im kleinsten und 1.020.000 im größten Wahlkreis (kein Durchschnittswert angegeben) b) k. A. c) k. A.	ca. 28.000 km <sup>2</sup>
Griechenland	300	Verhältniswahlrecht in 52 Mehrpersonenwahlkrei- sen und 7 Einpersonenwahlkreisen (relative Mehrheit)	a) ca. 184.00 (2011) b) ca.168.000 (2019) c) k. A.	ca. 2.315 km <sup>2</sup>
Irland	160	Verhältniswahlrecht 39 Mehrpersonenwahlkreise	a) k. A. b) k. A. c) 29.762 (2017)	ca. 1.800 km <sup>2</sup>

	<b>Parlaments- sitze</b>	<b>Wahlsystem Wahlkreisanzahl Wahlkreistyp</b>	<b>Durchschnittliche Anzahl</b> a) Staatsbürger pro Wahl- kreis b) Wahlberechtigte/ regis- trierte Wähler pro Wahl- kreis c) Gesamteinwohner pro Wahlkreis	<b>Durchschnitt- liche Fläche pro Wahlkreis</b>
Italien	630	Grabenwahlsystem 386 Mandate wurden bei den Wahlen 2018 in 63 Mehrpersonenwahlkreisen über Parteilisten proportio- nal vergeben. 232 Einpersonenwahlkreise 12 Abgeordnete wurden von Auslandsitalienern in einem eigenen Wahlbezirk ge- wählt.	Einpersonenwahlkreise: a) 256.180 (2018) b) k. A. c) k. A.  Mehrpersonenwahlkreise: a) 941.380 (2018) b) k. A. c) k. A	Einpersonen- wahlkreise: 1.302 km <sup>2</sup>  Mehrpersonen- wahlkreise: 4.720 km <sup>2</sup>
Kroatien	151	Verhältniswahlrecht 12 Mehrpersonenwahlkreise	a) k. A. b) k. A. c) ca. 350.000 (2016)	ca. 4.720 km <sup>2</sup>
Lettland	100	Verhältniswahlrecht 5 Mehrpersonenwahlkreise	a) k. A. b) ca.310.000 (2018) c) ca. 460.000 (2018)	ca. 12.920 km <sup>2</sup>
Luxemburg	60	Verhältniswahlrecht 4 Mehrpersonenwahlkreise	a) k. A. b) 65.000 (2018) c) 153.000 (2019)	ca. 647 km <sup>2</sup>
Österreich	193	Verhältniswahlrecht Zuweisung der Mandate er- folgt auf regionaler, Landes- und Bundesebene 9 Mehrpersonenwahlkreise auf Landesebene 38 Mehrpersonenwahlkreise auf regionaler Ebene	Regionalwahlkreise: a) 191.000 (2017) b) 164.000 (2017) c) 225.000 (2017)  Landeswahlkreise: a) 826.000 (2017) b) 711.000 (2017) c) 975.000 (2017)	Regionalwahl- kreise: 2.150 km <sup>2</sup>  Landeswahl- kreise: 9.300 km <sup>2</sup>

	<b>Parlaments- sitze</b>	<b>Wahlssystem Wahlkreisanzahl Wahlkreistyp</b>	<b>Durchschnittliche Anzahl a) Staatsbürger pro Wahl- kreis b) Wahlberechtigte/ regis- trierte Wähler pro Wahl- kreis c) Gesamteinwohner pro Wahlkreis</b>	<b>Durchschnitt- liche Fläche pro Wahlkreis</b>
Polen	460	Verhältnismehrheitswahlrecht 41 Mehrpersonenwahlkreise	a) ca. 920.000 (2011) b) ca.750.000 (2011) c) k. A.	ca. 7.635 km <sup>2</sup>
Portugal	230	Verhältnismehrheitswahlrecht 22 Mehrpersonenwahlkreise	a) k. A. b) ca.493.000 (2018) c) k. A.	ca. 4.600 km <sup>2</sup>
Schweden	349	Verhältnismehrheitswahlrecht 29 Mehrpersonenwahlkreise	a) ca. 321.000 (2018) b) ca.258.000 (2018) c) ca. 352.000 (2018)	ca. 16.000 km <sup>2</sup>
Slowakei	150	Verhältnismehrheitswahlrecht 1 Mehrpersonenwahlkreis (Das gesamte Staatsgebiet bildet einen Wahlkreis)	a) k. A. b) ca.4.420.000 (2019) c) ca. 5.428.000 (2016)	ca. 49.035 km <sup>2</sup>
Slowenien	90	Verhältnismehrheitswahlrecht 8 Mehrpersonenwahlkreise  Die ungarische und italieni- sche Minderheit wählt in se- paraten Wahlkreisen jeweils einen Abgeordneten.	a) k. A. b) ca.213.00 (2019) c) k. A.	ca. 2.500 km <sup>2</sup>
Spanien	350	Verhältnismehrheitswahlrecht 52 Mehrpersonenwahlkreise	a) ca. 809.000 (2019) b) ca.710.000 (2019) c) ca. 903.000 (2019)	ca. 9.700 km <sup>2</sup>
Tschechien	200	Verhältnismehrheitswahlrecht 14 Mehrpersonenwahlkreise	a) k. A. b) ca.598.000 (2016) c) ca. 766.000 (2019)	ca. 5.634 km <sup>2</sup>

#### **4 Personelle, finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung der Wahlkreisarbeit im Rahmen der Amtsausstattung der Abgeordneten im internationalen Vergleich**

Die personelle, finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung der Wahlkreisarbeit von Abgeordneten ist in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich geregelt. Wie in einer früheren Ausarbeitung des Fachbereichs WD 1 bereits betont, weisen die durch die Parlamente gewährten mandatsbezogenen Leistungen an Abgeordnete in ihrer Grundsystematik zwar gewisse Übereinstimmungen auf. Ein direkter Vergleich erscheint aber aufgrund der im Einzelnen unterschiedlichen Ausgestaltungen nur bedingt möglich. So können die Parlamentarier in einigen Ländern bestimmte mandatsbedingte Ausgaben über ihre Amtsausstattungen abdecken, während die Abgeordneten anderer Parlamente dafür teilweise auch ihre Abgeordnetenentschädigung verwenden müssen.<sup>20</sup>

Aufgrund der Heterogenität der gewährten mandatsbezogenen Leistungen in den einzelnen Parlamenten wird im Folgenden auf eine tabellarische Übersicht verzichtet, zumal in den für dieses Kapitel ausgewerteten Antworten auf zwei Anfragen an die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten zur Amtsausstattung aus diesem Jahr zwar auch nach der Unterstützung der Wahlkreisarbeit gefragt wurde, aber häufig nicht explizit auf diesen Aspekt eingegangen wurde. Die folgende Darstellung beschreibt daher summarisch Grundzüge der gewährten Leistungen anhand folgender ausgewählter Aspekte: Gewährung einer Kostenpauschale, Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten, Unterhalt und Ausstattung von Wahlkreisbüros, Kostenübernahme für die Beschäftigung von Mitarbeitern.

Die Gewährung einer monatlichen steuerfreien Kostenpauschale, wie sie die Abgeordneten des Deutschen Bundestages u. a. für die Unterhaltung eines Wahlkreisbüros außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages und für die Wahlkreisbetreuung erhalten, ist in anderen EU-Mitgliedstaaten nicht die Regel. Vergleichbare Kostenpauschalen, die auch der Deckung von Reise- und Übernachtungskosten am Sitz des Parlaments beinhalten, erhalten die Abgeordneten in Frankreich, Großbritannien, Spanien, Österreich, Polen, Belgien und Tschechien.<sup>21</sup> In manchen Ländern wie z. B. in Spanien ist die Höhe der Kostenpauschale davon abhängig, ob die Abgeordneten ihren Wahlkreis innerhalb oder außerhalb der Hauptstadt haben, in anderen Ländern wie z. B. in Österreich oder Tschechien wird die Kostenpauschale ebenfalls nicht in einheitlicher Höhe gezahlt, sondern sie differiert in Abhängigkeit von der Entfernung zum Parlamentssitz.

In Ländern ohne Kostenpauschale werden Reisekosten und Kosten für die Übernachtung im Hotel oder die Anmietung einer Wohnung am Parlamentssitz bis zu bestimmten jährlichen Höchstsätzen erstattet. In Frankreich, Polen, Litauen und Dänemark stehen den Parlamentariern eigene Abgeordnetenhotels bzw. Abgeordnetenapartments für die Übernachtung zur Verfügung, die im Rahmen des vorhandenen Kontingents genutzt werden können. Zur Amtsausstattung der Abgeordneten gehört in nahezu allen EU-Mitgliedstaaten die freie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nah- und Fernverkehr sowie alternativ eine Kilometergeldpauschale bei Nutzung des eigenen Kraftfahrzeugs. Regelungen gibt es in vielen EU-Staaten auch zur Taxinutzung für den Weg vom

---

20 WD 1 – 087/2008: Abgeordnetenentschädigungen, Amtsausstattungen und Altersentschädigungen von Parlamentariern in Österreich, Großbritannien, Italien, Schweden, den Niederlanden und Frankreich

21 Aus den Antworten geht nicht immer hervor, ob und inwieweit die Kostenpauschale wie in Deutschland auch der Unterhaltung eines Wahlkreisbüros außerhalb des Sitzes des Parlaments dient. In Österreich ist dies nicht der Fall, da dort die Abgeordneten keine Unterstützung für die Unterhaltung von Wahlkreisbüros erhalten.

---

Parlamentssitz bzw. vom Wohnort zum Bahnhof oder Flughafen, da ein eigener Fahrdienst am Sitz des Parlaments nur den Abgeordneten in Deutschland und Frankreich zur Verfügung steht.

In allen EU-Mitgliedstaaten steht den Abgeordneten am Parlamentssitz ein Büro samt technischer Ausstattung zur Verfügung, wobei die genaue Zu- und Aufteilung in manchen Parlamenten (z. B. Dänemark und Estland), über die Fraktionen erfolgt. Differenzierter stellt sich die Lage in Bezug auf den Unterhalt und die Ausstattung von Wahlkreisbüros dar. Während schwedische und österreichische Abgeordnete keine finanzielle Unterstützung für deren Einrichtung und Unterhaltung erhalten, ist dies in Frankreich, Großbritannien, Polen und Ungarn der Fall. In Tschechien ist Höhe der finanziellen Unterstützung je nach Lage (Großstädte, Kurstädte, kleinere Gemeinden) gestaffelt. In Litauen sind die Kommunalverwaltungen gehalten, den Abgeordneten Räumlichkeiten für die Abhaltung von Bürgersprechstunden und Veranstaltungen im Wahlkreis zur Verfügung zu stellen.

In allen EU-Mitgliedstaaten unterstützen die Parlamente finanziell die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Abgeordneten bei ihren mandatsbezogenen Tätigkeiten behilflich sind. Die Unterstützung ist begrenzt und zwar entweder durch die Festlegung einer durch die Abgeordneten zu besetzenden Maximalanzahl von Vollzeitstellen oder durch monatliche Höchstbeträge, die den Abgeordneten zur Verfügung stehen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Lebensstandards und Lebenshaltungskosten differieren die jeweiligen Höchstbeträge innerhalb der EU-Mitgliedstaaten erheblich. In Schweden, Dänemark und Kroatien bestimmen die Fraktionen über das Budget für die Beschäftigung von Mitarbeitern und damit auch, wie viele Mitarbeiter jedem einzelnen Abgeordneten zur Unterstützung bei seinen mandatsbezogenen Tätigkeiten zur Verfügung stehen.<sup>22</sup>

## 5 Literatur

Behnke, Joachim, Grotz, Florian, Hartmann, Christof (2017): Wahlen und Wahlsysteme, Berlin/Boston 2017

Dageförde, Mirjam (2013): Weit entfernt vom „idealen Abgeordneten“? Zu Normen und Praxis parlamentarischer Repräsentation aus Sicht der Bürger, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 44. Jahrgang, Heft 3/2013, S. 580-592

Gschwend, Thomas, Zittel, Thomas (2012): Machen Wahlkreiskandidaten einen Unterschied? Die Persönlichkeitswahl als interaktiver Prozess, in: Wählen in Deutschland, hrsg. von Rüdiger Schmitt-Beck, PVS-Sonderheft 45/2011, Baden-Baden 2012, S. 371-392

Handley, Lisa (2018): Electoral Systems and Redistricting, in: The Oxford Handbook of Electoral Systems, edited by Eric S. Herron, Robert J. Pekkanen and Matthew S. Shugart, New York 2018, S. 513-531

---

22 Mit Ausnahme von Polen ist den Antworten nicht zu entnehmen, ob die zur Verfügung stehenden Mittel auch für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wahlkreisbüros genutzt werden können.

---

Ismayr, Wolfgang (2012): Der Deutsche Bundestag, 3., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden 2012

Marschall, Stefan (2018): Parlamentarismus. Eine Einführung, 3., aktualisierte Auflage, Baden-Baden 2018

New Parline: IPU's Open Data Plattform, abrufbar unter <https://data.ipu.org/>

Nohlen, Dieter (2014): Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme, 7., überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, Bonn 2014

Patzelt, Werner J. (1993): Abgeordnete und Repräsentation. Amtsverständnis und Wahlkreisarbeit, Passau 1993;

Patzelt, Werner J., Algasinger, Karin (2001): Abgehobene Abgeordnete? Die gesellschaftliche Vernetzung der deutschen Volksvertreter, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 32. Jahrgang, Heft 3/2001, S. 503-527

Reutter, Werner (2019): Zur Größe von Landesparlamenten. Kriterien für eine sachliche Diskussion, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 50. Jahrgang, Heft 2/2019, S. 263-275

Schindler, Danny (2013): Die Mühen der Ebene: Parteiarbeit der Bundestagsabgeordneten im Wahlkreis, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 44. Jahrgang, Heft 3/2013, S. 507-525

Schoen, Harald (2014): Wahlsystemforschung, in: Handbuch Wahlforschung, hrsg. von Jürgen W. Falter/Harald Schoen, 2., überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2014, S. 769-823

Siefken, Sven T. (2013): Repräsentation vor Ort: Selbstverständnis und Verhalten von Bundestagsabgeordneten bei der Wahlkreisarbeit, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 44. Jahrgang, Heft 3/2013, S. 486-506

WD 1 – 087/2008: Abgeordnetenentschädigungen, Amtsausstattungen und Altersentschädigungen von Parlamentariern in Österreich, Großbritannien, Italien, Schweden, den Niederlanden und Frankreich

Zeh, Wolfgang (2018): Abgeordnetenzahl im Parlament – zu groß, zu klein, gerade richtig?, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 49. Jahrgang, Heft 4/2018, S. 744-756

\*\*\*